

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1888

vom 29. November 2005

Gemeinde Thürnen, Mutation Zonenplan Siedlung und Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan im Bereich "Parzellen 967, 968"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Thürnen hat am 29. April 2005 Änderungen des Zonenplanes Siedlung und des Lärm-Empfindlichkeitsstufenplanes im Bereich "Parzellen 967, 968" beschlossen. Es handelt sich dabei um Anpassungen an die neue Führung der Kantonsstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 20. September 2005 unterbreitet der Gemeinderat Thürnen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Thürnen am 29. April 2005 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes Siedlung und des Lärm-Empfindlichkeitsstufenplanes im Bereich "Parzellen 967, 968" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 66/ZPS/1/7 und 66/ZPL/1/7 (Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Parzellen 967, 968") sowie 66/LES/1/4 (Mutation Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan im Bereich "Parzellen 967, 968") vorgesehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Thürnen, 4441 Thürnen
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin